Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105 (1987)
Heft: 29

Artikel: Grussbotschaft von Frau Bundesrätin Elisabeth Kopp
Autor: Kopp, Elisabeth
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-76653

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SIA-Tage 18. bis 20. Juni in Aarau:

Grussbotschaft von Frau Bundesrätin Elisabeth Kopp

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Eigentlich schade, dass wir nicht gemeinsam nach Aarau reisen konnten. Es wäre sicher sehr interessant gewesen, mit Ihnen über Land zu fahren, die Umgebung zu betrachten und unter dem Gesichtspunkt raumplanerischer Ästhetik zu beurteilen, was sich über Jahrzehnte entwickelte oder vielleicht erst kürzlich von einem Ihrer Kollegen erbaut wurde. Ein solches Gespräch hätte zweifellos viele Anhaltspunkte für meinen Vortrag ergeben, den ich, man möge mir das nachsichtig verzeihen, nicht nur als Festansprache, sondern vielmehr als einmalige Gelegenheit betrachte, für eine Orientierung und Lagebesprechung über das grösste Projekt, das die Eidgenossenschaft zu vergeben hat.

Nennen wir das Projekt *«Boden und Raum»*. Zu seiner Beschreibung benötige ich sämtliche Superlative. Es wird wohl das teuerste und kostbarste je zu realisierende Projekt sein, politisch am meisten umstritten. Es betrifft alle Kantone, alle Gemeinden. Seine weitreichenden Konsequenzen sind zeitlich gar nicht abzuschätzen. Es werden Tausende daran mitarbeiten und, so hoffe ich, Abertausende davon profitieren. Würde das Projekt nicht realisiert, wären der ideele und der materielle Verlust nicht abzuschätzen, würden über kurz oder lang Konflikte unsere Eidgenossenschaft durcheinanderrütteln.

Eigentlich müsste der Bundesrat, in dessen Namen ich Ihnen Glückwünsche zum 150. Geburtstag des SIA überbringen darf, in corpore vor Ihnen stehen, um Ihnen das Projekt in all seinen Schattierungen und Teilbereichen vorzustellen. Boden und Raum ist eine Querschnittsaufgabe. Boden und Raum heisst Umwelt, heisst Wirtschaft, bedeutet Kultur, Energie, Verkehr. Boden und Raum beeinflussen die Landesverteidigung und die Landesversorgung, Boden und Raum bedeutet auch Sicherheit, als materielle Existenzgrundlage und genauso als bindendes Element zwischen den Menschen in diesem Lande.

Der Bundesrat hat mich zu Ihnen delegiert, weil einige Geschäfte mit massgeblichen Folgen für Boden und Raum vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement bearbeitet werden. Drei davon möchte ich heute besprechen: die Raumplanung, die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und die Reform der amtlichen Vermessung. Ich habe diese drei Teilbereiche ausgewählt, weil sie Musterbeispiele dafür sind, nach welchen Grundregeln wir in unserem Lande Probleme anpakken können und müssen, wenn deren Lösungen auf lange Sicht tragfähig und beständig sein sollen: Förderalismus, Subsidiarität und Eigenverantwortung. Wenn ich heute die Gelegenheit habe, Sie persönlich als mitbeteiligte Baufachleute aller Sparten anzusprechen, lege ich das Schwergewicht meiner Ausführungen natürlich auf das dritte Element, und zwar nicht nur in meinen Forderungen, sondern auch darin, was ich Ihnen mitbringen kann, als Geburtstagsgeschenk mit Langzeitwirkung.

Raumplanung

Zuerst zur Raumplanung. Das Hauptproblem lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Der Boden wird immer knapper und häufig falsch genutzt. Der Markt spielt nicht wie er sollte. Zu ungleich sind die Gewichte im Kräfteverhältnis des Bodenrechts verteilt. Zu verschieden sind die Interessen, die es unter einen Hut zu bringen gilt. Ausdruck davon sind die zahlreichen hängigen bodenpolitischen Geschäfte: eine Volksinitiative, eine parlamentarische Initiative und sechs Motionen, im Gange sind fünf Gesetzesrevisionen und schliesslich erteilte der Bundesrat dem EJPD zwei Aufträge im Zusammenhang mit der Eigentumsförderung.

Auch das erst acht Jahre alte Raumplanungsgesetz genügt den Anforderungen nicht im gewünschten Masse. Eine Expertenkommission hat im letzten Herbst die Revisionsarbeiten an die Hand genommen, mit folgenden Zielen: Es soll dem Kulturlandverlust wirkungsvoll begegnet werden, die nutzungsgerechte Erschliessung der Bauzonen mit griffigeren Mitteln durchgesetzt werden können, die Mobilisierung von Baulandreserven und – als oberstes Ziel der Bemühungen – der haushälterische Umgang mit dem Boden gefördert werden.

Das wäre auch ein Weg, wie die Probleme im Vollzug des Raumplanungsgesetzes besser gelöst werden können. Allein darauf dürfen wir uns aber nicht verlassen. Raumplanung, meine Damen und Herren, lässt sich nicht einfach ohne Rücksicht auf unsere föderalistischen und subsidiären Staatsprinzipien von oben nach unten anordnen. Raumplanung muss dort zu einem Bedürfnis werden, wo Mängel zu sehen und spüren sind, im eigenen Quartier, in der Gemeinde. Die Gestaltung unseres unmittelbaren Lebensraumes betrifft uns ungleich viel mehr als der Schutz irgendeiner Landschaft in einer entfern-

Durch ein bedauerliches Missgeschick wurden beim Umbruch in Heft 27/28 mehrere Abschnitte vertauscht. Wir veröffentlichen den Beitrag nochmals vollständig.

teren Gegend. Grund genug also, sich für diese Anliegen einzusetzen, wo die Probleme unter den Nägeln brennen.
Wer aber könnte denn besser Fehler erkennen und abschätzen, welche Zukunftsfolgen eine unglückliche Entwicklung zeitigen könnte, wenn nicht Sie als Ingenieure und Architekten? Ihr Auge ist geschult, es ist sensibel für Ästhetik, und – dies wahrscheinlich in besonderem Masse – auch für die Leistungen der Konkurrenz. Sie kennen die lokalen Gegebenheiten in Ihrem Tätigkeitsgebiet. Sie beraten Ihre Kunden, können Wünsche wecken und gleichzeitig unsinnige Ideen zerstreuen. Nicht zuletzt, und ich glaube Ihnen diesen Vorwurf von den Augen ablesen zu können, kämpfen Sie sich auch tagtäglich durch den Dschungel der Gesetzesparagraphen, den leider ist das Bauwesen eines jener Gebiete, das uns die enorme Regelungsdichte am unmittelbarsten spüren lässt.
Einige von Ihnen beteiligen sich an der Ortsplanung ihrer Gemeinde, sei es als Mitglied einer Behörde oder als Vertreter einer Interessengruppe. Sie sind die Opinion Leaders, an Sie und an die Behörden richtet sich der Wunsch nach umweltgerechter, energiesparbewusster und gleichzeitig harmonischer und bedürfnisgerechter Planung und Realisierung.

Hier treffen unsere Anliegen aufeinander, zum Beispiel bei der Festlegung der gesetzeskonformen Nutzungspläne, deren Hauptzweck darin besteht, zwischen Landwirtschafts-, Bau- und Schutzzone zu unterscheiden und somit die zulässige Nutzung des Bodens zu ordnen. Es sei deshalb nebenbei einmal erwähnt, dass Ende 1987 die Frist für die Anpassung dieser Nutzungspläne abläuft, ohne Verlängerungsmöglichkeit.
Angesichts der Tatsache, dass noch zahlreiche Kantone mit der Einreichung ihrer Richtpläne arg im Rückstand sind, befürchten wir, dass es vielerorts auch mit den Nutzungsplänen nicht besser bestellt ist. Grund zu dieser Annahme geben uns die Aussagen von Gemeinden, die mit ihrer Nutzungsplanung zuwarten wollen, bis die kantonalen Richtpläne vorliegen. Das ist ein verhängisvoller Irrtum. Die Reihenfolge müsste natürlich gerade umgekehrt sein, denn die Kantone richten ihre Planung nach den kommunalen Gegebenheiten.
Auf die Regelungsdichte habe ich bereits hingewiesen. Die Forderung nach einer Straffung des Baubewilligungsverfahren wird nicht überhört. Obschon Gemeinden und Kantone zuständig sind für die Baugesetzgebung, machen wir uns auch auf Bundesebene Gedanken darüber, wie die Verfahren zeitlich gestrafft werden könnten und mit welchen Aufgaben und Kompetenzen eine zentrale kantonale Anlaufstelle für den Bauwilligen auszustatten sei. Der Vorwurf, dass Architekturbüros künftig pro Chef und Lehrling auch einen Juristen beschäftigen müssten, lässt mich als Vorsteherin des EJPD nicht ungerührt.
Meine Mitarbeiter sind daran, aufgrund der Erfahrungen in den Kantonen Modelle zu erarbeiten, wie dem Problem begegnet werden könnte. Auch hier gilt es aber verschiedenste sich zum Teil widersprechende Interessen zu integrieren. Ganz besonders sind wir deshalb darauf angewiesen, auch von Ihren Erfahrungen zu hören, und zwar von Ihren Problemen, aber auch davon, wie Sie schon heute Ihre Arbeiten und Gesuche anlegen, gestalten und den Behörden zur Genehmigung vorlegen. Der Sinn dieser Überlegungen besteht vorab darin, auf beiden Seiten das Bewusstsein für die gegenseitigen Anliegen zu schärfen. Dass es hierfür auch Anstrengungen Ihrerseits benötigt, beweisen jährlich Tausende von Gesuchen für Bauten ausserhalb der Bauzonen. Die Vielzahl von Vorschriften scheint offensichtlich die Einsicht in deren Notwendigkeit negativ zu beeinflussen.

Eigentumsförderung

In gleicher Weise wie bei der Raumplanung als politische Zukunftsaufgabe sind die Interessen von Staat und den Mitgliedern des SIA bei der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums verwoben. Des Schweizers Wunsch nach einem eigenen Heim bildet für viele von Ihnen direkt oder indirekt Grundlage der Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig bestehen auch seitens eines liberalen Staates konkrete Interessen, einen Beitrag zur Ermöglichung dieses vielseitigen Wunsches beizutragen. Wir wissen aber, dass bei der heutigen Preissituation auf dem Immobilienmarkt für viele das Eigenheim ein Traum bleiben wird.
Zwar möchten viele Bürger die grössere Unabhängigkeit des Mietverhältnisses nicht missen. Die Zahl derer aber, die trotz gutem Verdienst und etwas Vermögen Anzahlung, Zinsen und Amortisationskosten für ein Eigenheim verkraften können, nimmt mit den steigenden Bodenpreisen weiter ab. Wenn aber die Möglichkeit, sich sein eigenes grosses Ziel zu realisieren, immer mehr aus der persönlichen Reichweite verschwindet, wenn gleichzeitig Steuern und Sozialversicherungen einen immer grösser werdenden Anteil des Einkommens verschlingen, dann könnte auch das Potential der Unzufriedenheit, der Entfremdung und des individuellen Egoismus ansteigen und letztlich unsere innerstaatliche Stabilität belasten.
Der Bundesrat hat sich die Zielsetzung zu eigen gemacht, das selbstgenutzte Wohneigentum zu fördern, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Anliegen von Umweltschutz und Raumplanung. Gestützt auf parlamentarische Vorstösse prüft er die Einführung eines Vorkaufsrechtes für Mieter. Bezüglich der Kapitalanlagen institutioneller Anleger ist der Bundesrat aufgefordert, Leitlinien für Investitionen zu entwickeln. Desgleichen werden eigentumshemmende Vorschriften überprüft.
Auf kantonaler Ebene geht es vorab darum, mit planerischen und steuerlichen Massnahmen einerseits die Zonen- und Bauvorschriften entsprechend dieser Zielsetzung auszurichten und anderseits gegen die Baulandhortung anzukämpfen.
Sie als Planer und Partner der Wohneigentümer sind verantwortlich für die Entwicklung geeigneter Wohnmodelle, die es einem erweiterten Kreis von Interessenten ermöglichen könnten, den Traum von den eigenen vier Wänden zu erfüllen, auch wenn dies nicht gerade ein freistehendes Einfamilienhaus an bester Lage in der Agglomeration einer Grossstadt sein muss. Projekte für gemeinschaftliche Wohnformen beinhalten zwar meist einige juristische, rechnerische und administrative Knacknüsse. Sie sollten jedoch auch Herausforderung und Anreiz zu kreativen Höchstleistungen in der Zusammenarbeit aller Disziplinen Ihres Berufsstandes sein.
Dass ich mit dieser Forderung offene Türen einrenne, weiss ich. Ein wenig Werbung für die in Ihren Statuten von 1971 enthaltenen Zielsetzungen über das Arbeiten unter dem Gesichtspunkt des interdisziplinären Denkens und Schaffens werden Sie mir heute aber wahrscheinlich kaum übel nehmen. Ich möchte gar noch etwas weiter gehen und die Frage stellen, ob der SIA neben seinen Auszeichnungen für qualitäts- und neuerdings auch energiesparbewusstes Bauen nicht auch im beschriebenen Sinne besonders eigentümerfreundliche Projekte in der Öffentlichkeit auszeichnen könnte.

Reform der amtlichen Vermessung

Aus wenig viel machen. So oder ähnlich könnte die Losung für unser gemeinsames Schaffen lauten. Um so

wichtiger ist es, über alle dafür nötigen Informationen umfassend und schnell verfügen zu können. Gerade beim Boden, wo uns Knappheit zu besserer Nutzung zwingt, trifft dies in hohem Masse zu. Ich möchte deshalb nun endlich das Geburtstagsgeschenk auspacken, womit das EJPD unter anderem speziell Ihnen die Arbeit erleichtern möchte. Ich spreche von der Reform der amtlichen Vermessung, die sich zurzeit bei den Kantonen und interessierten Organisationen in Vernehmlassung befindet.

Die Probleme der heutigen amtlichen Vermessung sind Ihnen zweifellos auch aus Ihrer Berufsarbeit bekannt. Das Grundbuch, der Eigentumskatalog also, ist noch nicht vollständig. Die Arbeiten am sogenannten Programm 2000 haben sich verzögert. Es ist nicht möglich, wie geplant alle Erstvermessungen bis zum Jahr 2000 fertigzustellen. Die vorhandenen Informationen genügen einfach nicht mehr. Sie sind nicht überall up to date. Sie lassen sich zum Teil nicht kombinieren, sie sind weder flexibel noch kompatibel, von der Zugänglichkeit für einen grösseren Kreis von Nutzniessern ganz zu schweigen. Mit der Reform der amtlichen Vermessung möchten wir deshalb die Dienstleistungen für Verwaltung, Wirtschaft und Private verbessern.

Ohne auf die Details der Reformkonzeption einzugehen, sei auf ein Hauptinstrument zur Problemlösung hingewiesen: die elektronische Datenverarbeitung. Die amtliche Vermessung bietet sich dafür natürlich geradezu an, erste Versuche in fünf Gemeinden beweisen das. Die gewünschten Daten werden dereinst in kürzester Zeit verfügbar sein. Die automatische Planherstellung mit beliebigen Massstäben funktioniert heute technisch schon bestens. Dank der Vernetzung der Informationen über den Boden lassen sich Doppelspurigkeiten abbauen. Computergestützte Landinformations-Systeme (LIS) ermöglichen ausserdem die Herstellung digitaler Geländemodelle, die Sie am Bildschirm beliebig drehen und sogar begehen können. Die genaue Darstellung von Nutzungszonen, die ersten Schritte einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die für die Projektierung von Bauvorhaben notwendige Ermittlung der Erschliessungssituation, all das wird uns LIS ermöglichen, sofern alle mitmachen. Landinformationssysteme liefern objektive Daten als Grundlage für Recht, Verwaltung, Wirtschaft und für politische Entscheidungen.

Die Realisierung der Reform ist unter heutigen Voraussetzungen in zwei bis drei Jahrzehnten möglich. Die bisherige Arbeitsteilung soll grundsätzlich beibehalten werden, die Daten also dezentral erhoben und föderalistisch organisiert werden. Wenn alles rund läuft, dann sind bis 1990 neue Bundesvorschriften zu erwarten, worauf die Kantone ihre eigenen Vorschriften anpassen können. Die Gemeinden schliesslich, mit ihnen steht und fällt die ganze Idee, sie sollten alle Neuvermessungen den neuen Anforderungen entsprechend durchführen. Und hier meine Damen und Herren, sind wir natürlich wiederum auf Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit angewiesen.

«Haben Sie keine Angst vor Ingenieuren und Architekten!»

Diesen Ratschlag haben mir nicht etwa meine Ratskollegen mitgegeben, in deren Namen ich Ihnen die Grüsse der Landesregierung zum 150jährigen Bestehen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins überbringe. Den bedeutungsvollen Satz findet man vielmehr in einer Ihrer Broschüren mit dem Titel: «In eine neue Zukunft mit dem SIA».

«Der Mensch baut sich seine Umwelt, aber die Umwelt prägt den Menschen», heisst es. Und weiter: «Versuchen wir doch, wieder menschlicher zu werden – für eine neue Zukunft». Was gibt es hier noch zu ergänzen?

Der Mensch gestaltet seinen Lebensraum, er ist es aber auch, der ihn rücksichts- und gedankenlos zerstört. Ziehen wir heute Bilanz, so fällt sie immer noch positiv aus, denn nie zuvor konnten so weite Kreise der Bevölkerung einen vergleichbar hohen Lebensstandard geniessen. Niemand möchte mehr auf den – nicht zuletzt auch dank der hohen Qualität der baulichen Substanz – grossen Komfort verzichten. Und trotzdem, man kann das auch in den Schriften des SIA zwischen den Zeilen lesen, es ist nicht zu übersehen, dass sich unsere Aktivitäten und der Bewegungsdrang immer auch auf Kosten anderer entwickeln, seien dies Menschen in den staugeprüften Kantonen Uri und Tessin, seien dies Tiere oder Pflanzen, die unserem unbändigen Wachstumsdrang weichen müssen.

Die Werke der Ingenieure und Architekten werden bewundert, heute mehr als früher, aber auch immer wieder kritisiert. Der Unmut der Bürger äussert sich nicht mehr nur in Graffitisprüchen auf grauen Betonwänden. Erstaunlich grosse Nein-Anteile bei Volksabstimmungen über Bauvorhaben gehören mittlerweile zum politischen Alltag. Ein Umschwung, der innert weniger Jahre erfolgte.

In diesem Spannungsfeld arbeitet der SIA. 150 Jahre. Das ist eine lange Zeit, wenn man angesichts der heutigen Mobilität an die beschwerliche Reise denkt, welche die 39 Interessierten in Kauf nehmen mussten, um am 24. Januar 1837 bei der Gründung einer Gesellschaft Schweizerischer Ingenieure und Architekten in Aarau dabei zu sein. 150 Jahre sind aber auch eine kurze Frist, wenn man sie mit den Jahrtausenden vergleicht, in denen Frauen und Männer ihres Berufsstandes schon für das Dach über dem Kopf ihrer Mitmenschen besorgt sind.

So ist es denn keineswegs anbiedernde Freundlichkeit der Gastrednerin, wenn sie die 150 Jahre SIA auch als 150 Jahre Schweizer Geschichte betrachtet, Geschichte, die unsere Zukunft prägt. Es freut mich deshalb auch in besonderem Masse, dass ich in Ihrem Kreise etwas über die Lösung kommender Probleme nachdenken durfte. Angesichts der zahlreichen gemeinsamen Interessen Ihres Berufsstandes und meines Departementes ist denn auch nicht zu bestreiten, dass ich auf Ihre Mithilfe angewiesen bin, wenn sich meine politischen Ziele und Visionen erfüllen sollen.